

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 17

Freitag, den 5. April 2013

Nr. 5

Klassenreise mit Rolf Zuckowski

Wir, die Kinder der Klassen 3a und 3b der musikalischen Grundschule Anrode, gingen auf „Klassenreise zur Musik“ vom 4. bis 9. März, die in Nordhausen in der Rothleimmühle stattfand. Mit dem Komponisten und Texter Jens Pape, Musicaldarstellern, Tanzlehrern und Percussionskünstlern studierten wir das Musical „Der König hat Geburtstag“ mit noch zwei 3. Klassen aus Weimar und Brotterode ein. In Workshops lernten wir die richtige Atemtechnik, die Spannung halten, selbstbewusstes Auftreten, tanzen, rhythmische Bewegungen ausführen und gewannen einen Einblick in Körperpercussionskunst. Ein Höhepunkt war das Bergfest, an dem auch Rolf Zuckowski- dessen Stiftung dies Projekt ins Leben rief- sowie wichtige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und des Kultusministeriums teilnahmen. Sie alle wollten Rolf Zuckowski sehen. Jeder, ob jung oder alt, groß oder klein, VIP oder Anwesender - sie alle sind mit seinen Liedern groß geworden.

Beim Abendessen mischte er sich unter uns Kinder und plauderte mit uns, was wir ganz toll fanden. Wir stellten fest, er ist



ein ganz „normaler Mensch“ ohne VIP-Allüren, dafür mit herzlichem Lachen und einem riesigen Herz für uns Kinder. Beim anschließenden Bergfest sang er einige seiner bekanntesten Lieder und wir alle, auch die Promis, stimmten mit ein in den Gesang. Mit dem Genuss von Bratäpfeln und Stockbrot schloss dieses Fest ab und wir fielen in den Schlaf und träumten...

Am nächsten Morgen war Autogrammstunde angesagt und es blieb noch Zeit zum Plaudern und Fotografieren.

Der Abschied fiel uns allen nicht schwer, da wir mit Rolf Zuckowski am Thüringentag in

Sondershausen am Sonntag, dem 9. Juni, auf der großen MDR-Bühne dieses Musical aufführen.

Zuletzt gilt unser aller Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rothleimmühle unter Leitung von Carmen Witzel sowie unseren Betreuern, die uns großartig umsorgt und sich rund um die Uhr um uns gekümmert haben.

**Die Kinder der 3a und 3b
der musikalischen Grundschule Anrode**

Wir laden Sie recht herzlich zum Benefizkonzert des einzigartigen Polizeiorchesters aus Erfurt ein.

In der Pause stehen ein paar Snacks und Getränke für Sie bereit.

„BENEFIZKONZERT“ IM KULTURHAUS IN BICKENRIEDE AM 26.04.2013 UM 18 UHR

Eine Spende für die Renovierung des Musikkabinetts der Grundschule Anrode ist herzlich willkommen. Alle Beteiligten verzichten auf ihre Gage, sodass sämtliche Spenden der Grundschule Anrode zugute kommen.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Mitglieder des Schulfördervereins!

Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: gemeinde-anrode@t-online.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Schiedsmann der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede
 Öffnungszeiten:
 Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Schließung der Gemeindeverwaltung

Am Freitag, dem **10. Mai 2013**,
 (nach dem Feiertag „Christi Himmelfahrt“)
 und
 am Freitag, dem **31. Mai 2013**,
 (nach dem Feiertag „Fronleichnam“)
 bleibt die Gemeindeverwaltung Anrode
 geschlossen.

**Brand
 Bürgermeister**

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
<i>Bickenriede</i>	Siegfried Brand	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55 99976 Anrode OT Bickenriede	zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
<i>Dörna</i>	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
<i>Hollenbach</i>	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
<i>Lengefeld</i>	Walter Diemann	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
<i>Zella</i>	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden immer dienstags von 15 bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt.

Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Annahmeschluss

**für Beiträge im nächsten Amtsblatt
ist der 17.04.2013**

Fundsachen

Im Februar wurde im OT Hollenbach ein Schlüssel gefunden. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Anrode (Zimmer 09, Tel. 036023/57022 oder 036023 570-0).

**Brand
 Bürgermeister**

Der Bürgermeister informiert

Bekanntmachung

Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt ist laut Mitteilung des Landratsamtes in der Zeit vom

02. April bis 30. April 2013

außer an den Sonn- und Feiertagen

gem. § 4 Abs. 2 ThürFtG

(07.04., 14.04., 21.04., 28.04.)

unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

Beim Verbrennen der pflanzlichen Abfälle ist folgendes zu beachten:

1. Der für die Verbrennung vorgesehene trockene Baum- und Strauchschnitt muss unmittelbar vor der Entzündung umgelagert werden, um zu verhindern, dass Kleintiere (z.B. Igel), die unter dem Stapel Schutz gesucht haben, mit verbrannt werden.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

3. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen und Glut gegossen werden.
4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - 1,5 km zu Flugplätzen, 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
 - 5 m zur Grundstücksgrenze
5. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
7. Die Verbrennungsstellen sind dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

**Brand
Bürgermeister**

OT Hollenbach

- | | | |
|--------|--------------------|-------------------------|
| 13.04. | zum 61. Geburtstag | Herrn Thor, Hermann |
| 18.04. | zum 68. Geburtstag | Frau Hobl, Monika |
| 20.04. | zum 68. Geburtstag | Herrn Neumann, Norbert |
| 23.04. | zum 79. Geburtstag | Frau Bickel, Christa |
| 24.04. | zum 63. Geburtstag | Herrn Jödecke, Wolfgang |

OT Lengefeld

- | | | |
|--------|--------------------|----------------------------|
| 09.04. | zum 65. Geburtstag | Herrn Karrasch, Rolf |
| 10.04. | zum 74. Geburtstag | Frau Scharf, Waltraut |
| 11.04. | zum 62. Geburtstag | Frau Laubsch, Agnes |
| 11.04. | zum 61. Geburtstag | Herrn Zimmermann, Gerd |
| 13.04. | zum 63. Geburtstag | Herrn Engelhardt, Herfried |
| 13.04. | zum 80. Geburtstag | Herrn Gaß, Hans-Dieter |
| 15.04. | zum 60. Geburtstag | Frau Schirmer, Marita |
| 17.04. | zum 69. Geburtstag | Herrn Urbach, Karl-Heinz |
| 22.04. | zum 73. Geburtstag | Frau Böttcher, Hanna |
| 24.04. | zum 75. Geburtstag | Frau Saul, Anna |
| 24.04. | zum 70. Geburtstag | Frau Schmidt, Karin |
| 27.04. | zum 66. Geburtstag | Frau Schuchardt, Christa |
| 29.04. | zum 78. Geburtstag | Frau Luhn, Hannelore |
| 02.05. | zum 71. Geburtstag | Frau Blache, Zilla |
| 02.05. | zum 60. Geburtstag | Frau Schmidt, Ursula |
| 04.05. | zum 62. Geburtstag | Herrn Müller, Matthias |
| 04.05. | zum 63. Geburtstag | Herrn Schäfer, Friedolin |

OT Zella

- | | | |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 15.04. | zum 66. Geburtstag | Frau Hensel, Rita |
| 15.04. | zum 76. Geburtstag | Frau Witzel, Monika |
| 16.04. | zum 74. Geburtstag | Herrn Schollmeyer, Rudolf |
| 30.04. | zum 74. Geburtstag | Herrn Beil, Franz-Josef |



Wir gratulieren

Die Gemeindeverwaltung Anrode gratuliert zum Geburtstag

OT Bickenriede

- | | | |
|--------|--------------------|-------------------------------|
| 10.04. | zum 76. Geburtstag | Frau Ludwig, Emma |
| 10.04. | zum 84. Geburtstag | Frau Mehler, Gisela |
| 11.04. | zum 60. Geburtstag | Frau Burger, Hildegard |
| 12.04. | zum 87. Geburtstag | Frau Funke, Regina |
| 12.04. | zum 71. Geburtstag | Frau Goldmann, Paula |
| 12.04. | zum 67. Geburtstag | Frau Schröter, Julitta |
| 12.04. | zum 73. Geburtstag | Frau Schwarzkopf, Maria |
| 16.04. | zum 74. Geburtstag | Frau Vogt, Rosa Maria |
| 17.04. | zum 71. Geburtstag | Frau Ebel, Doris |
| 17.04. | zum 77. Geburtstag | Frau Krowiorsch, Edith |
| 20.04. | zum 69. Geburtstag | Herrn Hey, Ludwig |
| 20.04. | zum 76. Geburtstag | Frau Trapp, Waltraud |
| 20.04. | zum 91. Geburtstag | Frau Wolf, Wilhelmine |
| 21.04. | zum 80. Geburtstag | Herrn Richardt, Josef |
| 23.04. | zum 79. Geburtstag | Herrn Ladermann, Ewald |
| 26.04. | zum 91. Geburtstag | Frau Günther, Margaretha |
| 27.04. | zum 60. Geburtstag | Herrn Degenhardt, Adolf |
| 27.04. | zum 79. Geburtstag | Herrn Heddergott, Gerhard |
| 27.04. | zum 64. Geburtstag | Herrn Roth, Walter |
| 27.04. | zum 83. Geburtstag | Frau Wroblewski, Veronika |
| 28.04. | zum 76. Geburtstag | Frau Böttcher, Gertrud |
| 29.04. | zum 75. Geburtstag | Herrn Hülfenhaus, Erich |
| 29.04. | zum 63. Geburtstag | Herrn Schröter, Reinhard |
| 30.04. | zum 66. Geburtstag | Herrn Montag, Winfried |
| 30.04. | zum 75. Geburtstag | Herrn Palmer, Paul |
| 01.05. | zum 62. Geburtstag | Herrn Heumüller, Dieter |
| 01.05. | zum 81. Geburtstag | Herrn Wolf, Augustin |
| 02.05. | zum 64. Geburtstag | Herrn Zimmermann, Arnold |
| 03.05. | zum 61. Geburtstag | Herrn Dröbler, Heinrich-Peter |
| 04.05. | zum 71. Geburtstag | Frau Burger, Gerda |
| 05.05. | zum 79. Geburtstag | Herrn Saul, Georg |

OT Dörna

- | | | |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 11.04. | zum 77. Geburtstag | Frau Scharf, Helga |
| 12.04. | zum 60. Geburtstag | Herrn Deus, Bernd |
| 18.04. | zum 93. Geburtstag | Frau Ladwig, Gertrud |
| 18.04. | zum 81. Geburtstag | Frau Sellmann, Elisabeth |
| 23.04. | zum 65. Geburtstag | Frau Schönberg, Hannelore |
| 24.04. | zum 64. Geburtstag | Frau Schiel, Roswitha |
| 25.04. | zum 87. Geburtstag | Frau Müller, Grete |

Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan April 2013

Wasserleitungsverband „Ost- Obereichsfeld“ Helmsdorf
Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag:

von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag:

von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag:

von 16:00 - 07:00 Uhr
(nächster Morgen)

Freitag bis Montag:

von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

WAZ / WAE
Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heiligenstadt



Bereitschaftsplan April 2013

Zu den Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 07:00 Uhr bis 15:45 Uhr

03606 / 655-0

Fr von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 15:45 Uhr bis 07:00 Uhr

0175 / 9331736

Fr bis Mo von 13:30 Uhr bis 07:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Erstkommunionkinder 2013 Bickenriede

Die Erstkommunion ist am Sonntag, 14. April 2013

Name des Kindes	Anschrift
1 Barthel, Adrian	Lengefelder Str. 25 a
2 Bischof, Vanessa	Wintersteiner Straße 12 99891 Fischbach
3 Fahrig, Paul	Schulstr. 3 a
4 Fiedler, Clemens	Am Wasser 11
5 Fiedler, Johannes	Turmberg 2
6 Gassmann, Alina	Hinter dem Dorfe 1
7 Engelmann, Maurice	Am Wasser 1
8 Gries, Marius	Steisenberg 6
9 Groß, Romina	Lengefelder Str. 9
10 Heuckrodt, Sophia	Büttstedter Str. 26
11 Jakobi, Simon	Obermühle 17 Dörna
12 Nonn, Niklas	Neue Str. 27
13 Vogt, Nicolas	Obertor 5
14 Richardt, Lukas	Neue Str. 39
15 Orschel, Charlyn	Lengefelder Str. 23
16 Staufenbiel, Kevin	Am Anger 5
17 Saul, David	Dingelstädter Str. 8
18 Trapp, Jonas	Hauptstr. 27
19 Werner, Marie	Anröder Weg 13
20 Wistuba, Celine	Lengefelder Str. 4
21 Pein, Helena	Am Wasser 5

Evang. Kirchengemeinden

Kirchengemeinde Dörna

Sonntag, 14. April

09 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21. April

09 Uhr Gottesdienst

Kirchengemeinde Hollenbach

Montag, 1. April

10 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14. April

11 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21. April

10 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 05. Mai

10 Uhr Goldene Konfirmation (mit Dörna)

Frauenhilfe

Hollenbach/Dörna: 16. April, 14.30 Uhr in Hollenbach

Die Konfirmanden

Hollenbach: Nick Böning, Dorfstr. 21 b
Dörna: Frederic Förster, Obermühle 7
Alexander Rasul, Am Schildbach 2
Lucas Sellmann, Brückentor 4
Maxim Smaew, Im Schlag 8
Sarah Stange, Obermühle 4
Dennise Wunnicke, Obermühle 8

Kirchengemeinde St. Johannis Lengefeld

Mitteilungen der evangelischen Kirchengemeinde Lengefeld Monat April 2013

Gottesdienste:

14.04.2013 10.00 Uhr Gottesdienst
28.04.2013 14.00 Uhr Konfirmation



Frauenhilfe / Seniorenkreis:

10.04.2013 15.00 Uhr Seniorenkreis
24.04.2013 15.00 Uhr Seniorenkreis
22.04.2013 19.30 Uhr Frauen- und Mütterkreis

Die Konfirmanden:

Anna Strecker, Keutel 23
Franziska Sust, Am Graben 1a
Alexander Wand, Bei der Kirche 2
Josephine Wegner, Untere Ecke 4
Rebekka Zimmermann, Am Graben 1

Vereine und Verbände

Anrode



**Verein der Freunde und
Förderer
des Schulzentrums
Anrode e.V.**

Polizeimusikkorps Thüringen gestaltet Benefizkonzert am 26.04.2013



Das Polizeimusikkorps Thüringen gastiert am 26.04.2013, um 18:00 Uhr im Kulturhaus von Bickenriede. Das 2-stündige, kostenfreie Benefizkonzert wird vom Schulförderverein der Grundschule organisiert und dient zur Unterstützung der Vereinsarbeit. Dieser hat sich als vorrangiges Ziel in diesem Jahr die Sanierung des Musikkabinetts der Schule vorgenommen. Eine Renovierung des Raumes ist zwingend und zeitnah erforderlich. Zur Deckung der dabei entstehenden Materialkosten wird eine größere Geldsumme benötigt. Deshalb hoffen der Verein sowie die Schulleitung auf zahlreiche Besucher und eine große Spendenbereitschaft zum Konzert am 26.04.2013. Für das leibliche Wohl steht in der Pause ein Getränke- und Imbissbuffet bereit. Alle Bürger, Eltern, Großeltern und Schüler sind herzlich eingeladen.

OT Bickenriede

SG Bickenriede 1890 e.V.

Geburtstagsglückwünsche

02. April 1950 Dietmar Wedekind
02. April 1966 Heike Krysz
02. April 1983 Stefan Staufenbiel
03. April 1968 Steffen Reinhardt
06. April 1987 Christian Buch
07. April 1961 Michael Vogt
07. April 1997 Vincent Wistuba
07. April 2003 Hendrik Töpfer



08. April 1992	Christoph Schröter
09. April 1959	Roland Burkl
10. April 1975	Matthias Saul
11. April 1953	Hildegard Burger
11. April 1969	Regina Degenhardt
12. April 2001	Claudius-Rudi Hillmann
15. April 2002	Elisa Dickmann
16. April 1939	Rosemarie Vogt
19. April 1970	Mathias Block
19. April 1971	Guido Wistuba
21. April 1991	Andreas Hülfenhaus
24. April 2005	Jonas Jakobi
25. April 2003	Sophia Dickmann
26. April 2001	Pascal Köthe
29. April 1950	Reinhard, Schröter
30. April 2007	Darius Beer

Besonderes Geschenk gesucht?

Vom 16. - 18.08.2013 findet das Sportfest unserer SGB statt. Da wir in diesem Jahr das 15 jährige Bestehen unserer Damenmannschaft feiern, gibt es ein besonderes Highlight. Die 2. Bundesligamannschaft vom USV Jena - um die Bickenriederin Silvana Krysz - wird gegen eine Damenauswahlmannschaft aus dem Eichsfeld- und Unstrut-Hainich-Kreis spielen.

Wie im letzten Jahr wird dieser Höhepunkt von weiteren Attraktionen umgeben, so dass es wieder für Groß und Klein, Sportler und Nichtsportler, Jung und Alt,... ein tolles Wochenende wird.

Als Hauptpreis bei der großen Tombola wird eine Fahrt mit dem Heißluftballon verlost. Der oder die Ballon/s von Herrn Giese werden bei hoffentlich schönem Wetter gegen 19 Uhr am 18.08.2013 auf dem Sportplatz steigen.

Sie suchen noch ein besonderes Geschenk zu einem runden Geburtstag, einer Hochzeit, zum Jubiläum,... - verschenken Sie eine Ballonfahrt hoch über unserem schönen Eichsfeld! Sichern Sie sich die freien Plätze bis zum 30.04.2013. Für nähere Auskünfte bzw. die Anmeldung steht Marlen Wolf (01703006230) gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die strahlenden Kinderaugen, wenn beim Ausklingen des diesjährigen Sportfestes große Heißluftballongen Himmel steigen...

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

Maisprung & DFB- und McDonladsCup

Am 30.04.2013 feiern wir alljährlich „Maisprung“ auf dem Sportplatz. Dazu laden wir alle Einwohner recht herzlich ein.

Gleichzeitig werden wir ab 17 Uhr für alle Kinder den DFB- und McDonaldsCup ausrichten. Hier können die kleinen und großen Kicker ihr Können am Ball unter Beweis stellen. Selbstverständlich sind dazu auch alle Kinder ab 5 Jahren eingeladen, die bisher nicht in unserer SGB Fußball spielen.

Hoffentlich lachen die Sonne und die Kinder genauso um die Wette wie im letzten Jahr.

Wir freuen uns über viele große und kleine Gäste und auf einen schönen Abend!

Die Spartenleitungen der Sparten Wandern und Fußball

NEU - Frauensportgruppe

**Wir starten am 7. Mai 2013
Herzlich willkommen!**



Schnuppertraining Dienstags

19:30 - 21:00 Uhr
im Sportlerheim / Sportplatz

Kontakt:

Beate Funke
Übungsleiterin
(Tel. 036023 / 51475)

Trainingsziele und -inhalte:

Stabilisierung und Kräftigung des Bewegungsapparates und Erhöhung der Fitness (Muskelaufbau, insbes. Rücken-, Bauch-, Bein- und Po-Muskulatur; Verbesserung des Gleichgewichtsinns; später Konditionsaufbau) durch eine Mischung von funktionellen Gymnastikübungen und wohltuenden Übungen aus dem Yoga.

Anforderungen an die Teilnehmer:

Ideal für Personen ab 30 J. mit geringer oder ohne Trainingserfahrung (Gesundheits-Checkup durch den Hausarzt ratsam).

Aus organisatorischen Gründen wird um

telefonische Voranmeldung gebeten: 036023/51475

Vor 100 Jahren gegründet - Der Schweine-Versicherungs-Verein

von Matthias Stude

Ich gehe davon aus, dass noch kein heute hier lebender Einwohner von der Existenz eines solchen Vereins gehört hat. Vielleicht kennen einige über 90jährige Einwohner diesen Verein noch. Aber, wie eingangs erwähnt, gehe ich im nun folgenden Artikel davon aus, dass diesen ehemaligen Verein heute niemand kennt. Wie lange dieser Verein bestand, kann ich nicht sagen.

Vereine gibt es heute wieder mehr, als zu DDR-Zeiten. Kolping- u. Schützenverein sind nur zwei Beispiele für eine Wiederaufstehung nach der Wende.

Im Folgenden sollen nun einmal die Statuten des vor hundert Jahren gegründeten „Schweine-Versicherungs-Vereins“ **auszugsweise** wiedergegeben werden. Der Verein hatte insgesamt 30 Statuten. Die wichtigsten von ihnen seien hier genannt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Der Verein führt den Namen:

„Schweine-Versicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit zu Bickenriede“.

Sein Zweck ist die Versicherung seiner Mitglieder gegen Verluste in ihrem Schweinebestande in dem in § 25 angegebenen Umfange.

§ 2.

Der Verein hat seinen Sitz in Bickenriede. Sein Geschäftsgebiet erstreckt sich auf die Gemeinde Bickenriede.

§ 3.

Die Bekanntmachungen des Vereins erfolgen in ortsüblicher Weise.

II. Mitgliedschaft.

§ 4.

Mitglied des Vereins kann jeder Schweinebesitzer des Vereinsbezirkes werden, sofern er nicht gewerbsmäßig Schweine schlachtet oder handelt.

Die Entscheidung über die Aufnahme liegt dem Vorstände ob. Bei der Ablehnung der Aufnahme brauchen Gründe nicht angegeben zu werden.

Die Aufnahme erfolgt durch Eintragung in das Mitgliederverzeichnis. Der Aufgenommene hat ein Eintrittsgeld zu zahlen, dessen Höhe von der Generalversammlung festgesetzt wird.

§ 8.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich im Laufe der ersten drei Monate nach Schluß des vom 1. April bis zum 31. März laufenden Rechnungsjahres. Tag, Stunde und Ort der Versammlung, sowie die Tagesordnung müssen wenigstens drei Tage vorher durch den Vorstand in der vorgeschriebenen Form (§ 3) bekannt gemacht werden.

§ 9.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende des Vorstandes, in Behinderungsfällen sein Stellvertreter; in Abwesenheit oder Behinderung beider der Rechnungsführer. Die Niederschrift über die Verhandlungen ist von dem Leiter der Versammlungen und zwei Stimmzählern, welche bei Beginn der Verhandlungen von dem Vorsitzenden genannt werden, zu unterzeichnen. Die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder ist in ihr anzugeben.

§ 14

Dem Vorstände liegt insbesondere ob:

- die Buch- und Kassenführung;
- die Belegung der entbehrlichen Gelder;
- die Feststellung und Auszahlung der Entschädigungen;
- die Einberufung der Mitgliederversammlung;
- die Aufnahme der Mitglieder (§ 4).

IV. Allgemeine Versicherungsbedingungen.

§ 17.

Jedes Mitglied ist verpflichtet:

1. seine sämtlichen versicherungsfähigen Schweine beim Verein zur Versicherung anzumelden und dauernd versichert zu halten;
2. den Anordnungen des Vorstandes und der Vertrauensmänner nachzukommen.

Ein Verstoß hiergegen hebt die Entschädigungspflicht des Vereins für die versicherten Schweine auf.

Schweine, die beim Kauf schon anderweitig versichert sind, unterliegen während der Dauer dieser Versicherung dem Versicherungszwange nicht. Die Anmeldepflicht bleibt aber für diese Tiere bestehen.

Nicht versicherungsfähig sind Schweine, die noch nicht sechs Wochen alt, und solche, die nicht gesund sind. Nicht versicherungsfähig sind ferner Schweine, die in oder aus Ställen sind, in denen anzeigepflichtige Seuchen herrschen oder geherrscht haben, bevor nicht die veterinärpolizeilichen Sperrvorschriften aufgehoben sind.

§ 20.

Zur Vermeidung von Rotlaufseuchen unter den versicherten Schweinen kann der Vorstand die Vornahme einer Schutzimpfung auf Kosten des Vereins durchzuführen. Diese Impfung hat zu geschehen, wenn in einem Jahre drei Seuchenherde im Vereinsgebiet festgestellt worden sind.

§ 21.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch halbjährliche Beiträge im Voraus mit Vorbehalt von Nachlässen. Eine Kürzung der Versicherungsansprüche wegen Mangels für im Laufe des Jahres in Abgang gekommene Schweine findet nicht statt.

Die Höhe der Beiträge und der Nachlässe wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Für Zuchtsauen sind die doppelten Beiträge zu zahlen. Jedes Mitglied, welches während eines Geschäftsjahres keine Schweine hält, hat einen Jahresbeitrag von 50 Pfg. zu zahlen.

§ 22.

Zur Deckung außergewöhnlicher Ausgaben wird ein Sicherheitsfonds gebildet. Demselben fließen zu:

- a) die Eintrittsgelder,
- b) die Überschüsse jedes Rechnungsjahres.

Der Sicherheitsfonds ist auf 5 Mk. für jedes versicherte Schwein anzusammeln; hat er diese Höhe erreicht, so bestimmt über weitere Zuwendungen die Mitgliederversammlung.

V. Bestimmungen für den Schadensfall und für die Entschädigung.

§ 24.

Wenn ein versichertes Schwein erkrankt oder stirbt, so ist der Versicherte verpflichtet, sofort, jedenfalls aber binnen 24 Stunden dem Vorsitzenden des Vorstandes und dem nächstwohnenden Vertrauensmanne Anzeige zu erstatten. Den Anordnungen derselben hat der Versicherte pünktlich nachzukommen. Wird die Annahme eines Tierarztes angeordnet, so trägt der Verein die Kosten.

§ 30.

Der Verein untersteht der Aufsicht des Regierungspräsidenten zu Merseburg, dessen Genehmigung zur Abänderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins erforderlich ist.

Als **Vorstand** hatten damals die Herren Karl Klaus, Clemens Wedekind und Karl Böttcher ihre Unterschrift unter die eben auszugsweise zitierten Statuten gesetzt. 1)

- 1) Kreisarchiv UH, AMTSBEZIRK Bickenriede, Akte 69 Kriegervereine, Militärische Feiern, Gesang- und Musikvereine 1877-1940

Jagdgenossenschaft Bickenriede

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Anrode OT Bickenriede findet

**am Freitag, dem 19.04.2013
in der Berggaststätte Bickenriede statt.
Beginn: 20.00 Uhr**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Feld und Waldgrundstücken, auf denen die Jagd ausgeübt wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Diskussion über den Bericht des Vorstandes
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Bericht der Jagdpächter über das Pachtjahr 2012-2013
7. Vorschläge und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Sonstiges

**J. Block
Jagdvorsteher**

Schützenbruderschaft „St. Sebastian“ Bickenriede 1993 e.V.

Blinde Zerstörungswut

Im Mai dieses Jahres besteht die St. Sebastian Schützenbruderschaft 20 Jahre. Im Vordergrund unserer Vereinsarbeit stehen nach wie vor die Gemeinnützigkeit und das Gemeinwohl, geprägt durch die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Verbänden, der Gemeinde, der Kirchengemeinde und den Bürgern.

Gerade in den letzten Monaten ist das Miteinander der Vereine immer intensiver geworden. Man unterstützt sich gegenseitig bei den unterschiedlichsten Aktivitäten und auch wir Schützen sind stolz darauf und freuen uns Anteil an dieser positiven Entwicklung zu haben.

Rundum könnte man eigentlich zufrieden sein, wenn es da nicht jemanden gäbe der mit den Aktivitäten unserer Bruderschaft nicht einverstanden ist oder ein Problem mit einer Person hat die Mitglied bei uns ist bzw. unmittelbar mit uns in Verbindung steht. So ist ein Mitbürger auf die Idee gekommen seinen Frust dadurch abzubauen, zwei Nägel in die Stromzuleitung zu unserem Schützenhaus zu schlagen.



Abgesehen davon, dass er sich durch diese Aktion selbst in Gefahr brachte, hat er nicht sein Problem gelöst, sondern allen Schützen die sich bei uns einbringen erheblich geschadet.

Er hat nicht nur einen Nagel in ein Kabel geschlagen, sondern auch einen Keil in den dörflichen Frieden getrieben, den solche Aktionen erheblich stören. Oft genug ist dies der Grund für Spekulationen und Verdächtigungen die nicht sein müssten. Aber vielleicht war es ja auch nur ein dummer Kinderstreich! Wenn ja, dann macht so etwas bitte nie wieder, das ist gefährlich.

Da diese Aktion kein „Kavaliersdelikt“ ist, sondern vorsätzliche Sachbeschädigung, wurde bei der Polizei Anzeige erstattet. Wer Informationen dazu geben kann, kann sich an die Schützenbruderschaft oder den für unsere Gemeinde zuständigen Kontaktbereichsbeamten der Polizei, Herrn Thon, wenden.

**Der Vorstand
der St. Sebastian Schützenbruderschaft**

OT Dörna

Informationen an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Anrode

und Aufruf an alle Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Dörna

Heute informieren aus Dörna der Festvorstand und der Ortsteilrat über den Stand der Planung und Vorbereitung für das „1010 jährige Jubiläum“ des Ortsteils.

Die Feierlichkeiten finden vom 13.06. -15.06.2014 statt.

Haltet euch dieses Wochenende im nächsten Jahr frei!

Am Donnerstag, dem 12.06.2014, wollen wir mit allen Dörnaern, Verwandten und Freunden vor der eigentlichen Veranstaltung ein gemeinsames, rustikales Abendbrot an einer langen Tafel einnehmen.

Am Freitag, dem 13.06.2014, möchten wir die Feierlichkeiten im Bereich Anger, Tippenmarkt, Feldtor und Heiligengasse eröffnen. Hierzu planen wir bei musikalischer Begleitung einige Ehrengäste zu laden und den gesamten Bereich mittelalterlich herzurichten.

Am Samstag, dem 14.06.2014, findet im selben Bereich ein mittelalterlicher Bauernmarkt statt.

Parallel planen wir einige Angebote, z.B. Führungen, eine Ausstellung über die Geschichte Dörnas, aber auch Attraktionen für groß und klein. Abends soll auf dem Sportplatz zu einer Musikveranstaltung im Festzelt geladen werden.

Am Sonntag, dem 15.06.2014, starten wir bei einheimischer Blasmusik mit Frühschoppen im Festzelt. Nachmittags wollen wir gemeinsam mit allen Vereinen und Freunden der Gemeinde Anrode einen großen Festzug durchführen und im Anschluss mit allen Gästen ein paar gemütliche Stunden mit Blasmusik und Bühnenprogramm im Festzelt verbringen.

Wenn wir jetzt Lust auf unser Vorhaben gemacht haben und Bürger noch dazu beitragen möchten, dass unser schönes Fest gelingt, bitten wir all diejenigen, die alte Fotos oder sonstiges Material über Dörna besitzen, diese zur Verfügung zu stellen. Außerdem suchen wir noch handwerklich begabte Einwohner die uns bei der Vorbereitung unterstützen können.

Es grüßt

der Festvorstand und der Ortsteilrat

Jagdgenossenschaft Dörna

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dörna findet

**am 02.05.2013 um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Jagdcasino“ in Dörna**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Vorschläge und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion und Sonstiges

**gez. Schlunk
Jagdvorsteher**

OT Lengefeld

Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V.

Geburtstagsglückwünsche

Die Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Lengefeld gratulieren ihren Kameraden im Monat April zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute:

04.04. zum 59. Geburtstag Herrn Peter Sellmann

11.04. zum 61. Geburtstag Herrn Gerd Zimmermann

„FEUER ZUM MAISPRUNG IN LENGEFELD“



Das diesjährige Osterfeuer der Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr Lengefeld musste auf Grund der Platzverhältnisse leider verschoben werden. Am Dienstag, den 30.04.2013 ab 19 Uhr findet nun auf dem Parkplatz vor der Festwiese das „Feuer zum Maisprung“ statt. Für das leibliche Wohl und Getränke wird bestens gesorgt.

ACHTUNG:

Brennmaterial darf erst ab Dienstag, den 23.04.2013 angefahren werden.

Wir bitten Sie, keine belasteten Hölzer, Spanplatten oder Möbel aus Spanplatten sowie Hausmüll anzufahren.

Auf ein Wiedersehen in Lengefeld am 30.04.2013 freuen sich die Lengefelder Kameraden.

**Feuerwehrkameradschaft
Lengefeld e.V.
Mario Diemann
Vereinsvorsitzender**

**Freiwillige Feuerwehr
Lengefeld
Volker Cotte
Wehrführer**

Jagdgenossenschaft Lengefeld

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lengefeld werden zu ihrer diesjährigen

**Mitgliederversammlung
am Freitag, den 19.04.2013 um 20 Uhr
in die Gaststätte der Gemeindegaststätte Lengefeld
herzlich eingeladen.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht und Kassenbericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Anfragen zu den Berichten
5. Beschlussfassungen
- 5.1 Entlastung des Vorstandes des Pachtjahres 2012/2013
- 5.2 Verwendung des Reinertrages 2012/2013
6. Diskussion
7. Schlusswort

**Helmut Höch
Jagdvorsteher**

Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Lengefeld“

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Lengefeld“ ganz herzlich zu unserer diesjährigen **Jahreshauptversammlung** ein.

Die Versammlung findet

**am Freitag, den 12. April 2013 um 19.30 Uhr
im Saal der Gemeindegaststätte Lengefeld statt.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Rückblick auf 10 Jahre Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Lengefeld“
- Pause -
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und des Revierleiters über das Jahr 2012
4. Finanzbericht der Rechnungsführerin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes einschließlich der Rechnungsführerin
8. Verschiedenes

Der Vorstand bittet um zahlreiche Teilnahme. Bei Verhinderung ist auch eine Vertretung mit schriftlicher Vollmacht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

**E. Zimmermann
Vorsitzender**

Garten zu vergeben - Gartenverein Lengefeld e.V.

In Zeiten von Skandalen, Gift und Betrug im Lebensmittelbereich ist ein Garten mit eigenem Obst und Gemüse die gesündeste Alternative für die Familie.

- Größe 500 qm mit Obstbäumen, Kosten pro Jahr 50,00 €
- Anmeldung und Besichtigung 036023/50640

Die Fleischbeschau - eine Notwendigkeit für die menschliche Gesundheit?

- von Eberhard Born -

Zur Entwicklung der Fleischbeschau sowie zu den Ursprüngen der Hausschlachtung, ihrer Blütezeit und ihrem abzu sehenden Ende. Eine Betrachtung am Beispiel des Dorfes Lengefeld bei Mühlhausen in Thüringen.

Fortsetzung des Artikels vom Amtsblatt März 2013.

6. Die Fleischbeschaugebühren.

Wie wir schon erfahren haben, erfolgt die Untersuchung der Schlachttiere aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. In ihnen wird dem Eigentümer des Schlachtieres die Pflicht auferlegt die Untersuchungskosten zu tragen. Die Festlegung der Gebühren erfolgte in der Regel durch Erlaß, Verordnung oder Anordnung einer Gebührenordnung durch die zuständigen Behörden.

Folgende Gebührenordnungen aus der Vergangenheit sind uns bekannt geworden:

- 1.) Erlass einer Gebührenordnung vom 03. Juli 1934. Hierin heißt es: „Auf Grund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28.06.1902 (GS. S. 227.), i. d. Fassung des Gesetzes vom 18.05.1933 (GS.S.185.), wird für das Staatsgebiet mit Ausnahme der Gemeinden mit Schlachthofzwang folgendes bestimmt...“
- 2.) Im Oktober 1955 trat ein neuer Gebührentarif in Kraft. Nach § 13 der Verordnung vom 28. Oktober 1955 über die staatlichen Verwaltungsgebühren (GBL. I S. 787.) waren die Gebühren für die Ausführung der Schlachtier- und Fleischbeschau nach Tarif L II D zu erheben.
- 3.) Anordnung über die Gebühren für die Tätigkeiten der Einrichtungen und Dienste des Veterinärwesens vom 31. Januar 1983.
- 4.) Anordnung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiete der Veterinärverwaltung vom Juni 1990 für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenschau außerhalb eines Schlachthofes.
- 5.) Ab dem 01.12.1995 traten wiederum neue Gebühren in Kraft. Da die Fleischbeschau kostendeckend arbeiten soll, werden durch das Landratsamt als verantwortliche Behörde, jährlich oder je nach Bedarf die Gebühren überprüft und erhöht oder gesenkt.

Vor 1990 vereinnahmte der Fleischbeschauer die Gebühren gegen Quittung als sein Entgelt.

Er hatte nur beim zuständigen Finanzamt hierfür seine Steuern zu entrichten. Nach dem neuen bundsdeutschen Modell, bei uns seit 1991 eingeführt, ist der Fleischbeschauer Angestellter bei der Veterinärverwaltung des jeweiligen Landkreises und wird nach dem entsprechenden Tarifvertrag entlohnt.

Die Besitzer von Schlachttieren hatten für die Fleischbeschau einschließlich Trichinenschau pro Schlachtier nachfolgend aufgeführte Gebühren zu entrichten.

Entwicklung der Fleischbeschaugebühren seit 1934.

Zeitraum ab	Einhufer incl. Trichinen	Rinder	Schweine incl. Trichinen	Schafe und Ziegen	Kälber	Haarwild	Schwarzwild Trichinen	Zuschlag	Währung
03.07.1934	5,75	3,00	2,00	0,95	0,95	—	0,90	-	RM
28.10.1955	6,00	3,80	2,40	1,10	1,40	—	0,90	-	DM
31.01.1983	6,00	3,80	3,30	1,40	1,70	—	0,90	6,00	M (1)
Juni 1990	—	16,00	14,00	12,00	13,00	—	4,00	-	DM
01.12.1995	41,60	23,00	21,00	10,65	10,65	12,70	12,00	-	DM
01.09.2000	47,50	26,30	24,10	12,30	12,30	14,60	12,00	-	DM
01.01.2002	25,10	14,00	12,80	10,65	10,65	12,70	12,00	-	EURO
01.10.2009	28,00	22,00	20,00	11,00	11,00	10,00	10,00	-	EURO

(1) Entsprechend der Anordnung vom 31.01.1983, hatte zur Abdeckung des Aufwandes für die ambulante Fleischbeschau der Besitzer des Schlachtieres zuzüglich zu den o.g. Gebühren 6 Mark als eine Art Besuchsgebühr zu tragen!

7. Die in Lengefeld ehemals amtlich bestellten Fleischbeschauer.

a) Allgemeines.

Die seit Hundert Jahren zum Dorfbild gehörende und geachtete Persönlichkeit „Fleischbeschauer“ war eine Amts- und Respektsperson. Sie verliert aufgrund der allgemeinen und der wirtschaftlichen Entwicklung, sowie der stetig zurückgehenden Schlachtzahlen in der Hausschlachtung, trotz ihrer wichtigen Tätigkeit, an Bedeutung. Natürlich werden wir sie in den Schlachthöfen auch weiterhin bei ihrer gewissenhaften Arbeit noch vorfinden.

Heute gibt es die Bezeichnung „Fleischbeschauer“ nicht mehr. Mit der Einheit Deutschlands 1990 kam die neue Bezeichnung „Fleischkontrolleur“ und seit 2010 werden sie als „Amtlicher Fachassistent“ bezeichnet. Unter einem Fleischbeschauer oder auch noch unter einem Fleischkontrolleur wusste jeder einfache Mann im Dorf um wen es sich hier handelt. Aber unter der Bezeichnung „Amtlicher Fachassistent“ vermutet niemand den uns seit Jahrzehnten bekannten Fleischbeschauer.

b) Die Ausbildung der Fleischbeschauer

Wer durfte damals die Tätigkeit als Fleischbeschauer oder Trichinenschauer ausüben?

Zur Ausübung der Schlachtier- und Fleischbeschau sowie Trichinenschau durften außer Tierärzten, nur solche Personen bestellt werden, die die vorgeschriebene Prüfung als Fleischbeschauer oder Trichinenschauer bestanden hatten.

Der Vorschlag der Person, die ausgebildet werden sollte, kam in den meisten Fällen vom Bürgermeister der betreffenden Gemeinde.

Zur Ausbildung durften männliche und weibliche Personen zugelassen werden, die

- a) das 18. Lebensjahr vollendet und das 50. noch nicht überschritten hatten;
- b) körperlich voll tauglich waren, insbesondere sich im Vollbesitz ihrer Sinne befanden und
- c) zuverlässig waren.

Dem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung musste ferner hinzugefügt sein:

- a) ein handschriftlicher Lebenslauf;
- b) ein persönliches Führungszeugnis;
- c) eine Geburtsurkunde;

d) ein Gesundheitszeugnis über die körperliche Tauglichkeit und den Vollbesitz der Sinne.
 Die intensive Ausbildung erfolgte in einem theoretischen und praktischen Teil innerhalb von 8 Wochen an einem hierfür zugelassenen Schlachthof durch den jeweiligen Cheftierarzt.
 Die Fortbildung wurde ab Mitte der 60er Jahre jährlich von der zuständigen Veterinärhygiene-Inspektion durchgeführt. Jeder Fleischbeschauer musste sich alle zwei Jahre einer Nachprüfung unterziehen.
 Die Fleischbeschauer unterstanden der Fachaufsicht des Kreistierarztes und wurden von diesem für den Dienst als Fleischbeschauer verpflichtet oder entbunden. Mit der Bildung der Veterinärhygiene-Inspektion im Jahre 1963 übernahm diese die Dienstaufsicht über die Fleischbeschauer. Seit 1990/91 unterstehen sie der Fachaufsicht des Veterinäramtes beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises und haben mit diesem ein Arbeitsverhältnis.

c) Die für Lengefeld amtlich bestellten Fleischbeschauer seit 1907.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Beruf	Wohnort	Amt inne von bis
Hochhaus, Oskar	20.10.1872	Landwirt	Lengefeld	1907 - 1933
Wick, Albin	28.07.1976	Stricker	Lengefeld	1933 - 1945
Roth, Alois	13.06.1885	Stricker	Bickenriede	1945 - 1948
Wolf, Gustav	22.01.1908	Tischler	Bickenriede	1948 - 30.06.1954
Zimmermann, Kurt	27.01.1920	Landwirt	Lengefeld	01.07.1954 - 30.06.1974
Born, Ursula	21.02.1949	Hausfrau	Lengefeld	01.07.1974 - 31.12.1977
Born, Eberhard	30.12.1938	Vet.-Ing.	Lengefeld	01.07.1974 - 31.12.1977
Zimmermann, Kurt	27.01.1920	Landwirt	Lengefeld	01.01.1978 - 28.02.1982
Zimmermann, Brunhilde	21.05.1933	Bäuerin	Lengefeld	08.03.1982 - 30.09.2011
Ortmann, Dr. Volker	21.08.1959	Tierarzt	Tierklinik	01.10.2011 -
Stief, Dr. Eckhard	19.03.1956	Tierarzt	Mühlhausen	01.10.2011 -

d) Vertretung der Beschaubezirke.

Die Beschaubezirke Lengefeld, Bickenriede und Dörna/Hollenbach hatten sich bei Erkrankung oder anderer Abwesenheit des zuständigen Fleischbeschauers zu vertreten.

Fleischbeschauer im Bezirk Bickenriede:

Jakobi, Augustin	20.01.1855	Tischler	Bickenriede	bis 1915 (?)
Hindermann, Joachim	25.12.1878	Schneider	Bickenriede	1935 - 1938
Roth, Alois	13.06.1885	Stricker	Bickenriede	1945 - 1948
Wolf, Gustav	22.01.1908	Tischler	Bickenriede	1948 - 31.03.1963
Zimmermann, Kurt	27.01.1920	Landwirt	Lengefeld	01.04.1963 - 28.02.1964
Heddergott, Gerhard	27.04.1934	Landwirt	Bickenriede	01.03.1964 - 31.03.2005
Heddergott, Roswitha	24.03.1939	Bäuerin	Bickenriede	01.01.1973 - 31.03.2005
Liebaug, Frank	03.10.1966	Tierarzt	Eigenrieden	01.01.2006 -

Fleischbeschauer im Bezirk Dörna/Hollenbach:

Herold, Albert	04.02.1893	Landwirt	Dörna	1928 - 1945
Sellmann, Artur	16.12.1898	Postangest	Dörna	1945 - 1952
Diener, Otto	08.08.1923	Landwirt	Lengefeld	16.12.1952 - 05.03.1964
Luhn, Karl-Heinz	13.12.1936	Landwirt	Dörna	05.03.1964 - 31.12.1970
Zimmermann, Kurt	27.01.1920	Landwirt	Lengefeld	01.01.1971 - 31.12.1972
Pätzold, Hanna	15.10.1933	Bäuerin	Dörna	01.01.1973 - 31.12.2003
Liebaug, Frank	03.10.1966	Tierarzt	Eigenrieden	01.01.2003 -

Fortsetzung des Artikels folgt im Amtsblatt Mai 2013.

OT Zella

Öffnungszeiten der Bibliothek in Zella

ehemalige Gemeindeverwaltung,
 Büro des Ortsteilbürgermeisters
 jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr

Die nächsten Termine sind:

12.04. 26.04.

Sonstiges

Regelschule Küllstedt feiert Karneval im Georgsheim

Traditionsgemäß zogen auch in der diesjährigen Karnevalssaison die 5. bis 7. Klassen mit ihren Lehrern ins Georgsheim zum närrischen Treiben.
 Diesmal wurde der Rosenmontag als Termin für drei fröhliche Stunden gewählt, so dass auch die Schüler des Gymnasiums zusammen mit ihren ehemaligen Mitschülern Fasching feiern konnten. Danke dem Vorstand für diese gute Idee.

Die vier Klassen unserer Schule hatten abwechslungsreiche Programme vorbereitet, um den zum „Geisterschloss“ umdekorierten Raum zum Beben zu bringen. In vielfältigen Kostümen präsentierten sie auf der Bühne Gesang, Tanz, Sketche, Büttenreden oder luden zum Mitmachen bei lustigen Spielen ein. Mitglieder des KCV führten gekonnt durchs Programm und animierten ihrerseits das Publikum zum Schunkeln, Mitmachen und

einer Polonaise. Ein besonderer Gaudi war das Verkleiden der Klassenleiter zu einem Schlossgeist.

Im Namen der teilnehmenden Schüler und Lehrer spreche ich allen Helfern bei dieser Veranstaltung ein ganz herzliches Dankeschön aus. Haben sie doch mit ihrem engagierten Auftreten nicht zuletzt einen Urlaubstag bzw. einen unterrichtsfreien Tag des Gymnasiums für unsere Belange „geopfert“.

Last not least möchte ich im Namen aller Ochsstedter Narren dem KCV und all seinen Unterstützern ein großes Kompliment für eine wieder einmal großartige 5. Jahreszeit aussprechen.

Marion Müller



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Brand Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.